

Kurzinformation zum eigenen Tätigkeitsfeld



Amtsgericht Celle

Träger: Amtsgericht Celle, Rechtsantragstelle	
Anschrift: Mühlenstraße 8, 29221 Celle	Ansprechpartner/-in Herr Schüßler
Telefon: 05141/206-696 oder 05141/206-0	Fax: 05141/206-635
E-Mail:	Internet-Adresse:
Hauptamtliche Tätigkeiten:	Ehrenamtliche Tätigkeiten:
Dienstzeiten:	Sprechzeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr sowie Do 14.00 - 16.00 Uhr

Kurzbeschreibung des Tätigkeitsfeldes:

Aufnahmen von Anträgen nach §§ 1, 2 GewSchG zur Durchführung der Verfahren nach §§ 210 ff. FamFG.

a) Inhalt der Arbeit in Bezug auf häusliche Gewalt

Aufnahme eines Antrages auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz. Die Betroffenen erscheinen auf der Rechtsantragstelle und schildern den entsprechenden Sachverhalt.

b) Verfahrensablauf beim Vorliegen von häuslicher Gewalt

Der Antragsteller erscheint bei Gericht. Auf der Rechtsantragstelle wird mit Hilfe der Angaben des Antragstellers ein Antrag auf Erlass einer Einstweiligen Anordnung nach dem GewSchG aufgenommen. Der Antrag wird sofort dem zuständigen Familiengericht (meist im Hause) übermittelt. Dort wird ein Verfahren angelegt und die Akte dem zuständigen Abteilungsrichter vorgelegt. Die Verfahren werden in der Regel noch am gleichen Tag bearbeitet, sodass bei Begründetheit des Antrages der erlassene Beschluss noch am selben Tag dem Antragsteller übergeben werden kann. Mit Anordnung der sofortigen Wirksamkeit des Beschlusses bedarf es keiner vorherigen Zustellung der Einstweiligen Anordnung an den Antragsgegner. Der Beschluss ist sofort vollstreckbar.

Welche Aktivitäten / Schwerpunkte verfolgen Sie im Bezug auf häusliche Gewalt

Der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt ausschließlich bei der Antragsaufnahme. Es findet keine Beratung im rechtlichen oder sozialen Bereich statt.